

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 02.09.2003

Drucksache Nr.: **03/0285**

öffentlich

Beratungsfolge: Feuer- und Zivilschutzausschuss Sitzungstermin: 01.10.2003

Betreff:

Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Sankt Augustin;
Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

In seiner Sondersitzung am 15.03.2003 hat der Feuer- und Zivilschutzausschuss die Verwaltung beauftragt, unter Beteiligung der Feuerwehr die Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes für das Stadtgebiet von Sankt Augustin weiterzubetreiben und dem Rat der Stadt Sankt Augustin zur Beschlussfassung vorzulegen.

Brandschutzbedarfspläne enthalten

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse),
- eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel),
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen).

Zurzeit ist die Verwaltung sowohl mit der Risikoanalyse beschäftigt als auch mit der Feststellung der derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Aus diesem Grunde wurden die notwendigen Personalangaben der einzelnen Löschgruppen und Löschzüge ermittelt, die den Ausbildungsstand der einzelnen Feuerwehrangehörigen beinhalten, deren Erreichbarkeit am Standort bzw. deren Abkömmlichkeit von der Arbeitsstelle unter Beachtung der verschiedenen weiten Anfahrwege. Die Erhebung dieser Grunddaten ist abgeschlossen.

Unabhängig von den Bedürfnissen des Brandschutzbedarfsplanes besteht hierbei durch die verwendete Software zukünftig die Möglichkeit, weitergehende Informationen über die speziellen Fähigkeiten und Kenntnisse der einzelnen Feuerwehrangehörigen sowie die für die Beschaffung von persönlicher Ausrüstung notwendigen Daten mit zu erheben, so dass in einem weiteren Schritt eine einfachere Verwaltung der personenbezogenen Daten möglich sein wird.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung eine Grundkarte des Stadtgebietes erstellt, um die notwendigen Tätigkeiten für die Risikoanalyse durchführen zu können. Hierbei wird das gesamte Stadtgebiet in gleichmäßige Quadranten eingeteilt und anhand der Einsatzberichte der vergangenen zwei Jahre wird die Verteilung der Schadensereignisse im Stadtgebiet dokumentiert; diese Tätigkeiten sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Risikoanalyse sind weiterhin – in Absprache mit der Kreisleitstelle – Alarmfahrten in verschiedenen Teilen des Stadtgebietes zu verschiedenen Tageszeiten durchgeführt worden, um die tatsächliche durchschnittliche Geschwindigkeit der Einsatzfahrzeuge zu ermitteln. Diese Vorgehensweise ist notwendig, um den Erreichbarkeitsgrad von den einzelnen Standorten aus gemessen festzulegen. Um die Daten miteinander abstimmen zu können, war es darüber hinaus notwendig, das gesamte Straßenkataster im Softwareprogramm mit zu erfassen.

Da diese Tätigkeiten mit dem vorhandenen Personal des Fachbereiches zusätzlich abgearbeitet werden müssen, ist nach dem derzeitigen Arbeitsfortschritt damit zu rechnen, dass die Risikoanalyse und die Ressourcenfestlegung für den Bereich des erforderlichen Personals bis Ende des Jahres 2003 abgeschlossen sein werden.

Anzumerken bleibt, dass auch bei einer externen Vergabe keine schnellere Bearbeitung möglich wäre, da eine Befragung in Kommunen, die den Brandschutzbedarfsplan extern vergeben haben, in Erfahrung gebracht wurde, dass diese Grunddaten in allen Fällen zunächst durch die Verwaltung erhoben werden mussten und dem Auftragnehmer zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln waren.

Im Übrigen wird die Verwaltung im Rahmen der Sitzung weiterberichten können.

In Vertretung

Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat zurzeit keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.